



Alpenkonvention • Convention alpine  
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

VII/10

## **Erklärung der zuständigen Minister der Vertragsstaaten der Alpenkonvention aus Anlass der VII. Alpenkonferenz**

***19. November 2002 in Meran, Italien***

1. Wir, die zuständigen Minister der Vertragsstaaten der Alpenkonvention, Österreich (A), Schweiz (CH), Deutschland (D), Frankreich (F), Liechtenstein (FL), Italien (I), Monaco (MC) und Slowenien (SLO) sowie der Vertreter der Europäischen Kommission nehmen den „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg“, das durch die Vereinten Nationen für 2002 ausgerufene „Internationale Jahr der Berge“ und den Bishkek Global Mountain Summit zum Anlass, unsere in der Alpenkonvention und ihren Durchführungsprotokollen definierten Ziele für eine nachhaltige ganzheitliche Entwicklung der Alpenregion als bedeutendste Bergregion Europas zu bekräftigen.
2. In dem Bewusstsein, dass Bergregionen besonders sensible Ökosysteme darstellen, die eine globale Bedeutung als Wasser- und Energiespender, als Lebensraum für viele Arten, als Orte reicher Biodiversität, als Erholungsziele, als Zentren kulturellen Erbes, aber auch als Wirtschaftsräume haben, sehen wir darin unseren Beitrag zur europäischen und globalen Diskussion der Nachhaltigkeit.
3. Angesichts der Tatsache, dass die Bedeutung von Berggebieten für das Überleben des globalen Ökosystems weltweit größer wird, verpflichten wir uns aus Anlass des Internationalen Jahres der Berge, unsere Aktivitäten im Rahmen der Alpenkonvention zu intensivieren und die Konvention und ihre in den Durchführungsprotokollen definierten konkreten Ziele und Maßnahmen zielstrebig umzusetzen.
  - a. Als rechtliche Voraussetzung haben die Vertragsstaaten die Ratifizierung der bisher vereinbarten Protokolle der Alpenkonvention auf den parlamentarischen Weg gebracht. Infolge der bereits erfolgten Ratifizierung der neun Protokolle durch Liechtenstein, Österreich und Deutschland treten alle Protokolle im Jahr 2002 in Kraft .
  - b. Mit der Entscheidung über den Sitz des Ständigen Sekretariats und der Ernennung des Interim-Generalsekretärs im Rahmen der VII. Alpenkonferenz haben die Vertragsstaaten 2002 die organisatorische Voraussetzung für eine kontinuierliche Arbeit zur Umsetzung der Alpenkonvention geschaffen.



Alpenkonvention • Convention alpine  
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

4. Im internationalen Kontext sehen wir die Alpenkonvention als ein Modell zur nachhaltigen Entwicklung grenzüberschreitender Bergregionen. Der integrative Ansatz der Alpenzusammenarbeit vom Umweltschutz über die regionale, wirtschaftliche und soziale Entwicklung bis hin zu gemeinsamen kulturellen Aktivitäten kann ein Beispiel für die Stärkung von Bürgerbeteiligung und Demokratie, für umwelt-, wirtschafts- und sozialverträglichen Fortschritt und für eine von Solidarität und Verantwortung getragene internationale Zusammenarbeit in Bergregionen sein.
  
5. Die Vertragsstaaten der Alpenkonvention erklären sich ausdrücklich bereit, ihre Erfahrungen aus dem Alpenprozess in die „Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen“ einzubringen, die im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbart und auf dem „Global Mountain Summit“ in Bishkek/Kirgistan weiterentwickelt wurde. Sie werden sich vor allem in den Bergregionen der Karpaten, des Kaukasus und Zentralasiens engagieren, wo bereits eine Zusammenarbeit mit der Alpenregion besteht.